

## Information für den Ausschuss

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen  
am 23. Juni 2008 in Berlin zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung  
(Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz - UVMG) - Drucksache 16/9154 -**

Zentralverband Deutsches Baugewerbe ZDB

Dem Vernehmen nach soll es innerhalb der großen Koalition eine Einigung über die Frage des Verteilungsmaßstabs der Überaltlast und die Dauer des Übergangszeitraums nach § 220 SGB VII-Entwurf geben. Danach ist der bereits im Kabinettsentwurf vorgesehene Verteilungsmaßstab zu 70 % nach Entgelten und zu 30 % nach Neurenten bestätigt worden und nunmehr ein Übergangszeitraum von sechs statt drei Jahren bis zum Jahre 2013 einschließlich vorgesehen. Hiermit möchten wir Sie auf folgenden Umstand hinweisen.

Mit der Festlegung des Übergangszeitraums bis zum Jahr 2013 ist noch nicht automatisch entschieden, in welchem Umfang der neue Überaltlastausgleich den alten Lastenausgleich in den Jahren 2008 bis 2013 stufenweise ersetzt. Sofern dieses linear erfolgt, wird der neue Überaltlastausgleich im Jahr 2008 zu ca. 14 %, im Jahr 2009 zu ca. 28 %, im Jahr 2010 zu ca. 42 % usw. zur Anwendung kommen. Damit verringert sich die zu erwartende Entlastung in dem sechsjährigen Übergangszeitraum um

ein Drittel und bleibt insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 deutlich hinter den Festlegungen des Kabinettsbeschlusses von 25 % bzw. 50 % zurück.

Bei einer ca. zu erwartenden Entlastungssumme von 130 Mio. Euro bedeutet dies für die BG BAU im Jahre<sup>1</sup> 2008 lediglich eine Entlastung von ca. 18 Mio. Euro und im Jahre 2009 von ca. 36 Mio. Euro zusätzlich. Eine Entlastung in dieser Höhe ist jedoch bei einem Ausgabenvolumen der BG BAU von ca. 2 Mrd. Euro nicht geeignet, zu der mit dem UVMG angestrebten signifikanten Beitragsenkung für die hochbelasteten Betriebe des Hoch- und Tiefbaus zu kommen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie in Anerkennung der Festlegungen innerhalb der Koalition bitten, insbesondere für die Jahre 2008 und 2009 entsprechend der ursprünglich vorgesehenen Übergangsregelung vorzugehen. Der folgenden Tabelle können Sie unseren Vorschlag entnehmen:

| Jahr | UVMG-Entwurf | linear bei 6 Jahren Übergangszeit | Vorschlag der Bauwirtschaft |
|------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| 2008 | 25%          | 14,285% x 1 = 14,285%             | 25%                         |
| 2009 | 50%          | 14,285% x 2 = 28,570%             | 50%                         |
| 2010 | <b>75%</b>   | 14,285% x 3 = 42,855%             | 60%                         |
| 2011 | 100%         | 14,285% x 4 = 57,140%             | 70%                         |
| 2012 | 100%         | 14,285% x 5 = 71,425%             | 80%                         |
| 2013 | 100%         | 14,285% x 6 = 85,710%             | 90%                         |
|      | <b>450%</b>  | <b>300%</b>                       | <b>375%</b>                 |

Durch die anzuerkennende Streckung der Einführung des neuen Überaltlastausgleichs werden die Geber-Berufsgenossenschaften trotzdem wie ersichtlich nochmals deutlich in der Übergangszeit entlastet.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag zu unterstützen und stehen für Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.